

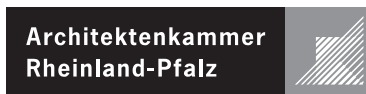
DAB regional | 05/12

2. Mai 2012, 44. Jahrgang

Offizielles Organ der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, der Architektenkammer Rheinland-Pfalz und der Architektenkammer des Saarlandes | Körperschaften des öffentlichen Rechts



Architekten- und
Stadtplanerkammer Hessen



Hessen

- 3 Was Architekten so machen
- 4 Geschäftsklima der freischaffenden Architekten in Hessen und Deutschland
- 5 Auftragsstückelung verstößt gegen europäisches Recht
- 6 Ein Haus für Kinder und Eltern
- 8 Versorgungswerk: Wichtige Fragen rund um das Thema Altersvorsorge
- 9 Tag der Architektur 2012
- 10 Seminarkalender
- 11 Einladung Architektentag
- 12 Seminarprogramm Mai bis Juni 2012

Rheinland-Pfalz

- 17 zb: zentrumbaukultur – ein anderer Akzent
- 18 Ausschüsse der Kammer neu besetzt
- 18 12. Bauforum – 30. Mai 2012 in Mainz
- 19 Neu gewählt
- 20 Know-how von Architekten gefragt
- 21 Forum Zukunft Bauen
- 21 Mitgliedernachrichten
- 22 Holzbaupreis verliehen
- 23 ÖKO 2012 Trier
- 23 Beda-Markt 2012
- 23 Architektur in Köln
- 24 Mittelrheinpavillon
- 24 Preis ausgelobt – Stadt bauen. Stadt leben
- 24 Sommerakademie
- 25 Fortbildungen

Saarland

- 27 VOF und Architektenwettbewerbe
- 28 Wettbewerb Kindergarten St. Josef, Saarbrücken
- 28 Fotoausstellung ARCHITEKTUREN ... von Laurent Milner
- 29 Fotovoltaik: Marktentwicklung und Gestaltung
- 29 Errichtung von Fotovoltaikanlagen
- 30 Architektur in Briefen
- 30 Effiziente Architektur
- 30 AKS-Mitglieder berufen
- 30 Fortbildungsnachweise
- 31 Neuer Beirat für Hochwasservorsorge
- 31 Verfrühte Ausführungsplanung, Hochwasserlinie Freundschaftspreis
- 31 Unzulässige Auftragsstückelung
- 32 Architekturpreis der Ev. Kirche im Rheinland / Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege / Meisterhaft-Guide 2012 des AGV Bau Saar
- 32 Fortbildungen

Impressum

Herausgeber:

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin
Bierstadter Straße 2, 65189 Wiesbaden
Telefon (0611) 1738-0
Verantwortlich: Christof Bodenbach, Wiesbaden (bo)

Herausgeber:

Architektenkammer Rheinland-Pfalz
Stefan Musil, Präsident
Hindenburgplatz 6, 55118 Mainz
Telefon (06131) 9960-0
Verantwortlich: Dr. Elena Wiezorek, Mainz
Annette Müller, Mainz

Herausgeber:

Architektenkammer des Saarlandes
Prof. Heiko Lukas, Präsident
Neumarkt 11, 66117 Saarbrücken
Telefon (0681) 95441-0
Verantwortlich: Rainer Christ, Saarbrücken

Verlag, Vertrieb, Anzeigen: corps. Corporate Publishing Services GmbH, Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs, Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54 277-684, E-Mail dagmar.schaafs@corps-verlag.de
Druckerei: Bechtle Druck&Service, Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das Blatt wird allen gesetzlich erfassten Architekten aller Fachrichtungen in Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland aufgrund ihrer Eintragung seitens der Herausgeber zugestellt. Für Mitglieder der Landesarchitektenkammern ist der Bezug im Mitgliedsbeitrag enthalten.

VOF und Architektenwettbewerbe

► Bei der Vergabe von Planungsleistungen müssen öffentliche Auftraggeber zwingend die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen - VOF - beachten, sofern der Auftragswert den sog. Schwellenwert überschreitet (seit 01.01.2012 = 200.000 Euro netto).

Im Grundsatz sind nach der VOF zwei Verfahrensarten möglich:

- VOF-Verfahren ohne Planungen, d. h. Auswahl der Bewerber anhand der Bewerbungsunterlagen und sich daran anschließende Vertragsverhandlungen mit den ausgewählten Bewerbern
- VOF-Verfahren mit Planungen, d. h. Auslobung und Durchführung eines Wettbewerbs nach GRW Saar und sich daran anschließende Verhandlungsverfahren mit den Preisträgern.

Die AKS setzt sich seit jeher dafür ein, dass, wann immer möglich, Architektenwettbewerbe durchgeführt werden. Die Bewerber für das sich anschließende Vertragsverhandlungsverfahren können so anhand der besten Lösungsvorschläge für die Bauaufgabe ermittelt werden.

Leider sind Wettbewerbsverfahren bei vielen öffentlichen Auftraggebern offenbar nicht immer beliebt. Als Begründung wird häufig genannt, dass Wettbewerbsverfahren den engen zeitlichen Planungsrahmen sprengen, zu teuer seien und/oder nicht sichergestellt sei, dass einer der Preisträger zur Realisierung der Wettbewerbsaufgabe in der Lage sei. Vor diesem Hintergrund wird dann leider viel zu oft der Weg beschritten, in Vergabeankündigungen hohe Bewerbungshürden in Form von überzogenen Anforderungen an die Referenzen, hohen technischen und wirtschaftlichen Anforderungen an das Bewerberbüro u. v. a. m. zu formulieren.

Dadurch wird der Zugang zu öffentlichen Aufträgen für viele Architekten meist erschwert oder gar unmöglich gemacht. Die Struktur der Architekturbüros - 90 % der Büros haben weniger als 5 Mitarbeiter - wird dabei ebensowenig berücksichtigt wie die Tatsache, dass die Planung oder gar Realisierung spezieller Bauaufgaben (Laborgebäude/Parkhäuser/Haftanstalten etc.) meist nicht nachgewiesen werden können, weil viel zu selten nachgefragt.

Der Schaden für die Wettbewerbsfähigkeit kleinerer und mittelständischer Architekturbüros ist durch diese restriktive Handhabung der VOF enorm; gerade auch Berufsanfänger haben dadurch zunehmend weniger Chancen, Planungsaufträge im Bereich der öffentlichen Bauaufgaben zu erhalten.

Dass die Auslobung von Wettbewerben einen Mehrwert bringt, davon ist die Bauabteilung des Bistums Trier überzeugt. Seit vielen Jahren werden für die unterschiedlichsten Bauaufgaben - auch unter dem VOF-Schwellenwert - Wettbewerbe ausgelobt.

Die Kirchengemeinden werden i. d. R. dahingehend beraten, auch für kleinere Baumaßnahmen Architektenwettbewerbe unter Beachtung der GRW-Saar durchzuführen. Aus unserer Sicht, aber auch aus Sicht der Nutzer, eine sehr erfolgreiche Vorgehensweise, wie die mittlerweile realisierten Bauvorhaben wie z. B. „Kindergarten in Saarbrücken, St. Eligius“, „Pfarrheim in Dillingen-Pachten, St. Maximin“ oder „Kindergarten/-tagesstätte in Perl, St. Margarita“ eindrucksvoll belegen.

Die AKS verfolgt das Ziel, dass viele öffentliche Bauherren - allen voran das Land und die Kommunen - sich am Beispiel des Generalvikariats orientieren und auch für kleinere Baumaßnahmen oder vermeintliche „Spezialaufgaben“ Wettbewerbe nach GRW-Saar durchführen. Vorstand und Wettbewerbsausschuss sind diesbezüglich in ständigem Kontakt zu vielen potenziellen Auslobern und darum bemüht, das von der VOF vorgeschriebene Vergabeverfahren transparent und mit entsprechender Chancengleichheit für alle Interessenten auszugestalten.

Die wesentlichsten Forderungen der Architektenkammer des Saarlandes (AKS) sind:

- Nachweise - so wenig wie möglich und so viel wie nötig
- Qualität als Maßstab
- Große Bandbreite an Referenzen - keine überzogenen Forderungen
- Mehrwert Architektenwettbewerb wann immer möglich nutzen.

Rainer Christ, Geschäftsführer der AKS

SOMMERFEST 2012

in der Scheune Neuhaus

am 01. Juni 2012 | ab 18.00 Uhr



Wettbewerb Kindergarten St. Josef, Saarbrücken

► Für den Neubau eines Kindergartens mit sechs Gruppen hat die Kath. Kirchengemeinde St. Josef, Saarbrücken-Malstatt, einen beschränkten Realisierungswettbewerb ausgelobt. Die Teilnehmerzahl war auf acht Architekturbüros begrenzt. Wettbewerbsaufgabe war es, einen zeitgemäßen Kindergarten mit vier Regelgruppen und zwei Krippengruppen zu konzipieren. Dabei wurde eine wirtschaftliche und solide Bauweise mit langfristig günstigem Bauunterhalt gefordert. Ziel war die räumliche Neufassung des Geländes unter Berücksichtigung der bestehenden Bauten (Pfarrkirche, Pfarrhaus) und des geplanten Kindergartens. Ein ausreichender Immissionsschutz zur Hauptverkehrsachse sollte erreicht werden. Einerseits sollte das neue Gebäude eine Signalwirkung haben, andererseits keinen Fremdkörper zu der umgebenden Bebauung bilden.

Die Architektursprache sollte sich in einer klaren und einfachen Form ausdrücken. Für die Innen- und Außenräume wurden eine angemessene Raumqualität und ein entsprechender Erlebniswert erwartet. Der Außenraum sollte Verbindungen schaffen und den unterschiedlichen Nutzungen (Spielplatz, Festplatz etc.) gerecht werden. Für die Kostengruppen 200 bis 700 (ohne Abbruchkosten) lag der Kostenrahmen bei 2,6 Mio €.

In der Preisgerichtssitzung am 4. April wurden nachfolgend aufgeführte Architekten ausgezeichnet:

1. Preis: Architekturbüro Hepp & Zenner, Saarbrücken
2. Preis: Architekturbüro ARUS Willi Latz, Püttlingen
3. Preis: Architekturbüro Berwanger, St. Wendel
4. Preis: Architekturbüro Wandel Hoefer Lorch, Saarbrücken.



1. Preis
Architekturbüro Hepp & Zenner



2. Preis
Architekturbüro ARUS Willi Latz



3. Preis
Architekturbüro Berwanger



4. Preis
Architekturbüro Wandel Hoefer Lorch

Fotos: Willi Latz

Eine ausführliche Berichterstattung über den Wettbewerb folgt. ◀ NO

Fotoausstellung ARCHITEKTUREN... von Laurent Milner

Das Französische Generalkonsulat und die AKS laden ein zur Ausstellungseröffnung am 3. Mai 2012, 17 Uhr in der Akademie im Haus der Architekten, Neumarkt 11, Saarbrücken.



Innenarchitekt und Designer Laurent Milner lebt und arbeitet in Paris. Seit ca. 10 Jahren widmet er sich der Fotografie und insbesondere der Architektur-Fotografie. Obwohl menschenleer, reflektieren die Fotos dennoch durch die Gebäude, die sie zeigen, Aktivitäten oder Lebensabschnitte: die Jugend, das Studium, die Arbeit, den Wandel, das Bewahren, die Spiritualität... Laurent Milner zeigt seine Fotoarbeiten und architektonischen Begegnungen, die während verschiedener Aufenthalte in Deutschland entstanden sind, zum ersten Mal. Zusätzlich werden einige Zeichnungen im französischen Institut die Vorstellung seines künstlerischen Schaffens ergänzen und bereichern.

Ausstellung von Do., 3. Mai 2012, 17.00 Uhr - Do., 31. Mai 2012
Öffnungszeiten: Mo. - Do. 8.00 - 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 14.30 Uhr

Fotovoltaik: Marktentwicklung und Gestaltung

Auftakt der Seminarreihe „Mit Kompetenz zur Effizienz – 4 Tage, 4 Themen, 4 Referenten“

► „Saarland – Solarland“, mit diesen Worten begann Dr. Alexander Dörr, ARGE SOLAR, das Seminar „Fotovoltaik“ am 06.03.2012 im Ausbildungszentrum der Landesinnung Sanitär-, Heizungs- und Klempnerarbeit in Saarbrücken. Daran kann auch die kurz zuvor von der Bundesregierung bekannt gegebene drastische Kürzung der Solarstromförderung nicht rütteln. Da sind sich Dörr und Martin Schreiner, Energieversorger energis, in ihren Vorträgen über Marktentwicklung und Eigenstromnutzung einig.

Den Abschluss des Seminars bildete ein Referat von Kim Ahrend, wissenschaftliche Mitarbeiterin des Saarbrücker Instituts für effiziente Bauwerke B2E3. Ihr Vortrag beschäftigte sich mit den architektonischen Gestaltungsmöglichkeiten von Fotovoltaik und sollte verdeutlichen, dass die Bandbreite der Verwendung von Fotovoltaik am Gebäude weit über die bekannte nachträgliche Aufdachlösung hinaus geht und maßgeblich zum gestalterischen Gebäudekonzept beiträgt. Anhand von gestalterisch interessanten, nationalen und internationalen Beispielen wurden die drei Anwendungsbereiche Dach, Fassade und Sonnenschutz vorgestellt.

Die Architekten witry & witry architecture urbanisme zum Beispiel nutzten beim Umbau einer Scheune zum Mehrzweckgebäude in Luxemburg dachintegrierte Solardachbahnen – eine eher untypische Lösung beim Bauen im Bestand.

Die realisierten Entwürfe der studentischen Wettbewerbe „Solardecathlon“ konnten zu jedem der drei genannten Bereiche ein gelungenes Beispiel liefern. Denn als Plusenergiehäuser konzipiert, erhalten sie ihr Plus an Energie hauptsächlich durch Fotovoltaik, die von Beginn an in den Entwurf einbezogen wurde. Der Wettbewerbsbeitrag home+ der Hochschule für Technik Stuttgart lässt erkennen, wie der Einsatz von Solarzellen mit zwei unterschiedlichen Farbtönen der Außenhaut einen einzigartigen Charakter verleiht. Durch einen ähnlichen Zellwirkungsgrad konnten beide Zelltypen ohne nennenswerte Einbußen zu einem Modul verarbeitet werden.

Das Fazit des Vortrages: Bei jedem Projekt bildet das Spannungsfeld von Gestaltung, Investition und Effizienz die entwerferische Schwierigkeit. Der Architekt geht dabei stets Kompromisse ein. So können die fassadenintegrierte Lösung oder eine bestimmte Farb-



home+ Außenansicht
Foto: Jan Cremers, HFT Stuttgart

gestaltung der Zellen im Vergleich zu einer Aufdachanlage Einbußen im Wirkungsgrad mit sich bringen, die Doppelnutzung der Elemente wie Sonnen-, Wetter- oder Schallschutz aber wiederum Vorteile bringen. Wichtig bei der Gestaltung mit Fotovoltaik ist eine frühzeitige Einbindung in die Planung, ein Abwägen aller Einflussfaktoren und immer die Entscheidung hin zur architektonisch gelungenen Lösung.

Eine Zusammenfassung des Vortrages mit allen Beispielen steht zum Download auf der Internetseite des Instituts bereit (www.b2e3.de).

Kim Ahrend, Dipl.-Ing. Architektin und
Architekturjournalistin in Saarbrücken

Errichtung von Fotovoltaikanlagen

Hinweise des Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr

► Gemäß einem Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) NRW kann eine Fotovoltaikanlage eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung eines im Außenbereich privilegierten landwirtschaftlichen Gebäudes darstellen.

In dem entschiedenen Fall waren die Dachflächen einer bislang privilegiert genutzten

Reithalle mit Fotovoltaikmodulen überzogen worden. Eine Besonderheit war, dass die Fotovoltaikanlage nicht vom Eigentümer der Anlage errichtet worden war. Der erzeugte Strom wurde nicht in dem landwirtschaftlichen Betrieb genutzt, sondern gegen ein monatliches Entgelt in das Netz eines Energieversorgers eingespeist.

Unter die Genehmigungsfreistellung fallen nach Auffassung des OVG nur Solarenergieanlagen, die der Warmwasserbereitung, Heizungsunterstützung oder Stromversorgung „der Hauptnutzung“ des Gebäudes dienen.

Die vollständigen Hinweise des Ministeriums erhalten Sie bei der AKS.

◀ NO

Ein Buch von Prof. Günther Mönke Architektur in Briefen

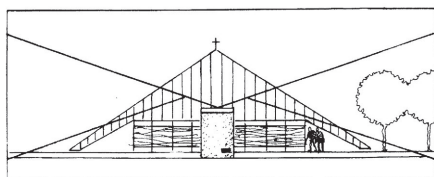
► „Ich wollte immer Lehrer werden“, äußerte Prof. Günther Mönke einmal, kein Schullehrer, sondern jemand, der jungen Menschen die architektonischen Grundlagen vermittelt. Es ist ihm länger als ein halbes Jahrhundert erfolgreich gelungen. Mit 24 Jahren hatte Mönke die „Freiheit“, wie er selber formulierte, sich in Saarbrücken als Dozent zu bewerben. Zwar konnte er ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, aber Bau Erfahrung fehlte ihm. Da aber kein anderer geeigneter Bewerber zu finden war, bekam Mönke im Herbst 1947 die Stelle als Dozent für „Baukonstruktion“, „Darstellende Geometrie“ und „Schriftzeichnen“ an der Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) in Saarbrücken. Zunächst wurde er stundenweise bezahlt, dann wechselte er ins Angestelltenverhältnis und wurde schließlich verbeamtet und zum Professor ernannt. Erst 2001 ging Mönke in Ruhestand.

Noch immer beschäftigen ihn das Thema Architekturlehre und die Prinzipien des architektonischen Gestaltens. Als Ersatz für fehlende Studenten suchte sich Mönke eine fiktive Schülerin, eine Briefpartnerin, die er mit Hilfe seiner „Architektur in Briefen“ unterrichtete.

Architektur in Briefen

Ein Briefwechsel über die Prinzipien architektonischen Gestaltens
34,78 € inkl. MwSt., Paperback, 500 Seiten, BoD Buchshop,
www.bod.de

Quelle: BoD/Institut für aktuelle Kunst im Saarland



ARCHITEKTUR IN BRIEFEN

Effiziente Architektur

Fachtagung des Instituts B2E3 an der HTW in Saarbrücken
am 10. und 11. Mai 2012

Das Programm bietet kompakte und abwechslungsreiche Vorträge renommierter Referenten mit den Schwerpunkten effizientes Bauen und Bionik. Pro Tag werden 8 Fortbildungspunkte vergeben.

Weitere Infos und Anmeldung unter www.b2e3.de/symposium/

Konvent der Bundesstiftung Baukultur AKS-Mitglieder berufen

► Der Konvent der Baukultur ist das zentrale Forum der Meinungsbildung innerhalb der Bundesstiftung Baukultur. Er bildet die Plattform zur Vorbereitung von Debatten zu wesentlichen, baukulturell interessanten Themen. Mit dem Ziel, das Bewusstsein für Baukultur in der Gesellschaft zu verankern, werden Fragen aufgeworfen, Haltungen diskutiert und Lösungsansätze hinterfragt. In diesem Kreis versammeln sich berufene Persönlichkeiten, deren außerordentliches Engagement für Baukultur allgemeine Anerkennung gefunden hat. Aufgabe der Berufenen ist es, für die Anliegen der Baukultur in der Öffentlichkeit zu streiten und entsprechende Debatten zu initiieren. Die Verantwortung geht damit weit über die Teilnahme an der Tagung des Konvents hinaus. Die Berufung erfolgt jeweils für einen Zeitraum von zwei Jahren.

Die nachfolgend aufgeführten AKS-Mitglieder sind in den Konvent 2012 berufen worden: Oliver Brünjes (für den Landes- und BDA-Preis für Architektur und Städtebau im Saarland), Carsten Diez (für den BDA Landesverband Saarland), Daniela Sachs-Rollmann (für den BDIA Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland), Igor Torres (für die Stiftung Baukultur - Saar), Prof. Andrea Wandel (für den Deutschen Architekturpreis).

Der diesjährige Konvent der Baukultur 2012 in Hamburg trägt das Motto „K-2012 STATTVERKEHRSTADT“ und stellt die Gestalt, Funktionalität und Nachhaltigkeit von städtischer Infrastruktur zur Diskussion. Am 17. und 18. Juni 2012 bietet die Bundesstiftung Baukultur mit dem K-2012 ein Forum für Disziplinen des Planens und Bauens für Politik und Verwaltung. Der Konvent nimmt alle zwei Jahre eine Standortbestimmung zur Lage der gestalteten Umwelt vor und bezieht dabei auch internationale Perspektiven ein.

Weitere Infos: www.bundesstiftung-baukultur.de/aktionen/konvente/konvent-2012.html

◀ NO

Fortbildungsnachweise

► Gemäß der am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Fortbildungsordnung hat der erste Fortbildungszeitraum am 31.12.2011 geendet. Zur Erinnerung: Jeweils innerhalb von 3 Jahren müssen 24 Fortbildungspunkte gesammelt werden. Kammermitglieder, die der AKS-Geschäftsstelle ihre Fortbildungsnachweise noch nicht zugesendet haben, werden gebeten, dies umgehend nachzuholen.

Weitere Infos: www.aksaarland.de, Rubrik aktuelles / weiterbildung.

Neuer Beirat für Hochwasservorsorge

► Um die Hochwasservorsorge im Saarland zu verbessern, hat das Umweltministerium am 17.01.2012 einen neuen Beirat ins Leben gerufen. Das 17-köpfige Gremium, dem unter anderen Vertreter von Umwelt- und Industrieverbänden, Hochschulen sowie den Ministerien für Umwelt und Inneres angehören, werde die Umsetzung der europäischen Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie im Umweltministerium begleiten, hieß es. Dazu gehört die Aufstellung von Risikomanagementplänen, um Hochwasser vorzubeugen.

Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge sind seit langem ein wesentlicher Bestandteil der Daseinsvorsorge des Saarlandes und wichtige Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung unserer Flusstäler sowie ein bedeutsamer Standortfaktor für die Wirtschaft. Dieses bewährte Hochwasserrisikomanagement ist jetzt auch europäisch geregelt. Die Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie – HWRM-RL) ist am 26. November 2007 in Kraft getreten.

Unter „Hochwasserrisiko“ ist dabei die „Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hoch-

wasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen“ zu verstehen. Das zukünftige Hochwasserrisikomanagement baut auf das Hochwasserschutzkonzept für das Saarland auf, das auch Grundlage für die internationalen Aktionspläne Hochwasser der Internationalen Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar (IKSMS) war.

Das Hochwasserschutzkonzept des Landes und seine umgesetzten Maßnahmen erfüllen bereits viele Anforderungen des Hochwasserrisikomanagements. Allerdings muss das Hochwasserschutzkonzept erweitert, und in das Hochwasserrisikomanagement müssen die ebenfalls zuständigen weiteren Ressorts und Stellen verstärkt einbezogen werden. Beteiligte in diesem Prozess sind die kommunalen Gebietskörperschaften, der Katastrophenschutz, die Land- und Forstwirtschaft, der Naturschutz sowie selbstverständlich die vom Hochwasser Betroffenen vor Ort.

Die konsequente Weiterführung der bisherigen Hochwasserschutzpolitik des Landes ist aufgrund von Richtlinie und Wasserhaushaltsgesetz (WHG) nun auch eine gesetzliche Vorgabe. Die AKS wird im neuen Beirat von Vorstandsmitglied Ingo Nienas vertreten.

Vorstandsmitglied Ingo Nienas, freischaffender Landschaftsarchitekt

Verfrühte Ausführungsplanung, Hochwasserlinie, Freundschaftspreis

► Mit Beschluss vom 29.09.2011 - Az. 5 U 224/11 hat das Oberlandesgericht Koblenz entschieden, dass, wenn sich die Ausführungsplanung als überflüssig erweist, weil die Baugenehmigung versagt wird, dem Architekten ein entsprechendes Honorar nur dann zusteht, wenn er den Bauherrn entsprechend belehrt hat und dieser dennoch auf der verfrühten Ausführungsplanung besteht.

Weiter, dass eine Hochwasserlinie auch dann in Betracht zu ziehen ist, wenn sie nicht aus dem Bebauungsplan ersichtlich ist.

Eine Schlussrechnung kann der Architekt nicht in Frage stellen mit dem Hinweis, es habe sich um einen „Freundschaftspreis“ gehandelt.

Veröffentlicht in DWW 11/2011, S. 340 ff.

Rechtsanwalt Herbert Beigel, Saarbrücken

Unzulässige Auftragsstückelung

Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 15.03.2012 - Az. C-574/10 -

► Mit dem genannten Urteil hat der Europäische Gerichtshof ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Wert eines beabsichtigten Auftrages nicht in der Weise aufgestückelt werden darf, dass damit eine europaweite Ausschreibung nicht durchgeführt zu werden braucht.

Entsprechend heißt es auch in § 3 Abs. 2 VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge), dass der Wert eines beabsichtigten Auftrages nicht in der Absicht geschätzt oder aufgeteilt werden darf, um den Auftrag der Anwendung der Verordnung zu entziehen.

Rechtsanwalt Herbert Beigel, Saarbrücken

Architekturpreis der Evangelischen Kirche im Rheinland

► Der im Abstand von 3 Jahren verliehene Preis zeichnet kirchliche Bauvorhaben und mit dem Gebäude verbundene Kunstprojekte der Kirchengemeinden und -kreise in den Kategorien Kirchenraum, Gemeindehaus und gebäudebezogene künstlerische Ausstattung (z. B. Kirchenfenster, Prinzipalstücke) aus – sowohl bei Neubauten als auch Umgestaltungen. Im Mittelpunkt stehen Versammlungsorte in den Gemeinden. Ein Preisgeld wird nicht vergeben. In einer der Kategorien wird der Sonderpreis der Wilhelm-Schrader-Stiftung ausgelobt, der mit 3.000 Euro dotiert ist.

Abgabetermin: 20. Juni 2012

Weitere Informationen:

Ev. Kirche im Rheinland

vertr. durch das Landeskirchenamt

Dezernat VI.3 Bauen und Liegenschaften

Tel. 0211-4562-660

baudezernat@ekir-lka.de

www.ekir.de/bauberatung/Downloads/ekir

2012architekturpreis.pdf ◀ NO

Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege

► 2012 loben die Deutsche Stiftung Denkmalschutz und der Zentralverband des Deutschen Handwerks den „Bundespreis für Handwerk in der Denkmalpflege“ im Saarland und in Niedersachsen aus. Ausgezeichnet werden private Denkmaleigentümer, die durch die Beteiligung qualifizierter Handwerksbetriebe bei der Erhaltung des kulturellen Erbes Vorbildliches geleistet haben. Die Restaurierungsmaßnahmen werden mit 15.000 Euro je Bundesland prämiert, die Handwerker erhalten eine Urkunde. Vorschläge und Bewerbungen können bis zum 15. Juni 2012 beim Zentralverband in Berlin eingereicht werden.

Weitere Informationen:

www.hwk-saarland.de/html/seiten/text;bundespreis-fuer-handwerk-in-der-denkmalpflege-2012;902,de.html und

www.denkmalschutz.de/3847.html

◀ NO

Meisterhaft-Guide 2012 des AGV Bau Saar

► Seit die Handwerksordnung im Jahr 2004 novelliert wurde, ist es in den meisten Fällen möglich, ohne Meisterausbildung einen Handwerksbetrieb zu eröffnen. Zahlreiche unqualifizierte No-Name-Betriebe wurden seither gegründet, die oft schon nach kurzer Zeit wieder vom Markt verschwunden sind.

Um Bauherren und Architekten vor negativen Erfahrungen zu schützen, haben Verbände der deutschen Bauwirtschaft 2005 die Qualitätsoffensive „Meisterhaft“ gestartet. Unter dieser Marke sind hochqualifizierte Innungsbetriebe gelistet, die für fachgerechte Ausführung, objektive Beratung und seriöse Abrechnung stehen. Meisterhaft-Betriebe müssen zwingend Meisterqualität vorweisen. Verliehen wird jeweils eine zeitlich befristete Drei-, Vier- oder Fünf-Sterne Auszeichnung.

Der Meisterhaft-Guide 2012 des AGV Bau Saar listet 160 saarländische Meisterhaft-Betriebe nach ihren Gewerken und Qualifikationsstufen. Er findet sich im Internet unter www.meisterhaftbauen-saar.de, als Druckexemplar ist er beim AGV Bau Saar, Tel. 0681 - 3892534, erhältlich. ◀ NO

Seminare/Infoveranstaltungen der Architektenkammer des Saarlandes

Mai 2012

Termine	Ort	Seminare	Gebühren	Punkte
11.05.2012 8.30 - 22.30 Uhr	Abfahrt: Roonstraße (gegenüber Marienschule), Saarbrücken	Tagesexkursion nach Köln Tour 1 und Tour 2 mit umfangreichem Besichtigungsprogramm	35,- Euro	8
22.05.2012 14.00 - 16.00 Uhr Anmeldungen bis 08.05.2012	Akademie AKS	Licht im Spannungsfeld von Wahrnehmung, Wirkung und Effizienz Theoretischer Teil und praktischer Workshop - Themen: Effizienter Sehkommfort, Exkurs LED, Hands-on „Licht erfahren“ Referent: Thorsten Muck, Geschäftsführer ERCO Leuchten	20,- Euro	2
29.05.2012 und 30.05.2012 9.00 - 13.00 Uhr Anmeldungen bis 15.05.2012	Akademie AKS	Die neue EnEV 2009 - Neuerungen und praktische Anwendung Inhalte, Änderungen und Geltungsbereich der EnEV 2009, Berechnungsverfahren, Anwendung, aktuelle Fragen und Förderstandards der KfW Referenten: diverse	110,- Euro	8

Schriftliche Anmeldung bei: Architektenkammer des Saarlandes, Fax 0681 - 95 44 111, Mail info@aksaarland.de. Das aktuelle und vollständige Seminarangebot finden Sie im Internet unter www.aksaarland.de, Rubrik aktuelles / weiterbildung. Von dort gelangen Sie auch zum gemeinsamen Fortbildungsportal der deutschen Architektenkammern!